

DIGITALE SIGNATUR

Um an der Anwendung des elektronischen Ursprungszeugnisses teilnehmen zu können, benötigen Sie die digitale Signatur. Die Unterschrift erfolgt mittels Signaturkarte und wird in dieser Form auch vom Gesetzgeber akzeptiert. Folgende Anwendungen können mit der IHK-Signaturkarte genutzt werden:

**Online-Ursprungszeugnisse /
Online-Ausbildungsverträge**
(<http://signatur.ihk.de>)

**Online-Abwicklung öffentlicher Ausschreibungen /
E-Vergabe**
(z. B. www.evergabe-online.de, www.subreport.de,
www.vergabe24.de, www.evergabe.nrw.de)

**Verpackungsverordnung /
Testierung von Vollständigkeitserklärungen**
(<http://ihk-ve-register.de>)

**Elektronische Rechnung mit
Berechtigung zum Vorsteuerabzug**
(www.de-coda.de)

Elektronischer Abfallbegleitschein mit

- **Länder-eANV**
(www.zks-abfall.de)
- **Abfallmanagementsysteme**
(z. B. „Modawi“: www.modawi.de)

Emissionshandel
(www.dehst.de)

Elektronischer Rechtsverkehr
(www.egvp.de)

Online-Mahnverfahren
(www.online-mahntrag.de)

Schutzrechtsmeldung beim DPMA
(www.dpma.de)

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Sie benötigen einen PC (ab Pentium Prozessor 300 Mhz oder höher, mindestens 64 MB Arbeitsspeicher, 60 MB freier Festplattenplatz, Microsoft Betriebssystem: Windows 98, ME, 2000, XP oder NT 4.0,) mit Internetzugang (Microsoft Internet Explorer ab Version 5.01, Netscape Navigator ab Version 4.5.), um die Anwendung „Elektronisches Ursprungszeugnis“ nutzen zu können.

Für technische Fragen steht gern die **DE-CODA Signaturhotline unter Telefon 01805 878780** zur Verfügung.

KOSTEN DES ELEKTRONISCHEN URSPRUNGSZEUGNISSES

Beglaubigungsgebühren:
6,00 € pro Dokument

Einmalige Investitionskosten:
1 Starterpaket (167,00 € zzgl. MwSt.). Beinhaltet Software, Smartcard und Kartenlesegerät

Investitionsfolgekosten:
Neue Smartcard alle 2 Jahre (94,00 € zzgl. MwSt.)

ANSPRECHPARTNER

Fragen zum elektronischen Ursprungszeugnis
Ines Schmidt Telefon 02 71 | 33 02-158
Sybille Göllner-Gusbeth Telefon 02 71 | 33 02-154

Beantragung der Signaturkarte
Andrea Hoppe Telefon 02 71 | 33 02-133

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121
57072 Siegen
Internet: www.ihk-siegen.de



Das elektronische Ursprungszeugnis

Ihr Weg in die Zukunft

Bisher konnten Ursprungszeugnisse und andere Außenwirtschaftsdokumente, die von der IHK beglaubigt werden sollen, der IHK nur per Post oder Bote im Original vorgelegt werden. Im Zusammenhang mit der digitalen Signatur besteht jetzt die Möglichkeit, diese Dokumente per E-Mail bei der IHK zu beantragen.

Die anschließende Genehmigung durch die IHK erfolgt ebenfalls elektronisch. Der Ausdruck der elektronischen Dokumente geschieht auf Original-Vordrucken in Ihrem Unternehmen. Ihre bisherige Original-Unterschrift auf dem Antrag wird durch eine digitale Signatur ersetzt. Mit einer individuellen Chipkarte und einer persönlichen PIN-Nummer kann zweifelsfrei belegt werden, dass der Antrag von Ihnen gestellt wurde. Dies schützt Ihr Unternehmen vor Fälschungen in den beantragten Dokumenten.

Unter <http://signatur.ihk.de> finden Sie einen Demozugang, mit dem Sie kostenlos und völlig unverbindlich einen Eindruck gewinnen können.



**DAS ELEKTRONISCHE
URSPRUNGS-
ZEUGNIS**

10 GUTE GRÜNDE FÜR DIE ELEKTRONISCHE BEANTRAGUNG VON URSPRUNGS- ZEUGNISSEN, HANDELSRECHNUNGEN UND BESCHEINIGUNGEN

- 1. ALLZEIT VERFÜGBAR**
Unter <http://signatur.ihk.de> steht das Ursprungszeugnis-Formular im Internet für jeden abrufbereit zur Verfügung.
- 2. FEHLERTEUFEL ADIEU**
Die Anwendung denkt mit. Elektronische Eingabehilfen und Plausibilitätsprüfungen verhindern von vornherein die Eingabe fehlerhafter oder inkonsistenter Daten.
- 3. WIEDERHOLUNGEN – NEIN DANKE**
Im Benutzerprofil können Voreinstellungen vorgenommen werden (z. B. Adresse des Exportunternehmens). Für Verträge, die immer wieder in ähnlicher Form anstehen, kann man Vorlagendateien erstellen.
- 4. MEDIENBRÜCHE ÜBERWINDEN**
Sie wollen die Exportdaten aus Ihrer Firmensoftware in den elektronischen Ursprungszeugnisantrag übernehmen? Kein Problem dank offener Schnittstellen.
- 5. ZEIT IST GELD**
Gleich zwei Postwege oder Botengänge pro Vorgang können eingespart werden! Erstens kann ein Unternehmen auf elektronischem Wege den Antrag auf Erstellung eines Ursprungszeugnisses bei der IHK einreichen, zweitens kann die IHK den Antrag online bewilligen, sodass dieser dann im Unternehmen selbst ausgedruckt wird.

- 6. MODERN KOMMUNIZIEREN**
Kommentare und Begründungen der IHK erhalten Sie online. Notwendige Änderungen kann die IHK ebenfalls elektronisch anfordern. So können Sie schnell und unkompliziert korrigieren. Das spart Zeit und vermeidet Missverständnisse.
- 7. BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK**
Transparenz: Die Historie der Antragsbearbeitung wird in einer Tabelle dargestellt mit Angabe von Datum und Bearbeiter. Das elektronische Archiv hält ausgestellte Ursprungszeugnisse drei Jahre lang vor.
- 8. ANLAGEN INKLUSIVE**
Lieferantenerklärungen, Rechnungen und andere Dokumente können dem Ursprungszeugnisantrag in elektronischer Form beigelegt werden.
- 9. MIT SICHERHEIT EIN VORTEIL**
Keine Sicherheitsrisiken bei der Online-Datenübermittlung. Durch den Einsatz der elektronischen Signatur werden die Daten auf dem Übertragungsweg mit einem elektronischen „Fingerabdruck“ des Antragstellers versehen und verschlüsselt. Fälschungen und Einblicke Unbefugter in die Daten sind damit ausgeschlossen.
- 10. ONLINE-SERVICE ZAHLT SICH AUS**
Eine Studie der Unternehmensberatung Dr. Binner Consulting & Software belegt, dass die elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen schon ab dem vierten Antragsvorgang Kostenvorteile und gleichzeitige Zeitreduzierung für das Exportunternehmen mit sich bringt!

